

Nach der Sondernutzungsatzung dürfen Plakate nur an bestimmten Straßenzügen angebracht werden. Plakatiert werden kann innerorts entlang der Staatsstraßen ST 2383 (Sedan-, Markt- und Staufner Straße) und der ST 2378 (Pfänder-, Haupt-, Blumen-, Bismarck-, Goßholzer Straße mit Ausnahme der Ortsdurchfahrt von Goßholz), sowie in der Alemannenstraße. Die Straßenzüge, in denen eine Plakatierung möglich ist, entnehmen Sie auch beigefügtem Lageplan. Im übrigen Stadtgebiet ist jegliche Plakatwerbung untersagt. Großflächenplakate sind ebenso unzulässig. Falsch angebrachte Plakate werden kostenpflichtig von der Stadt entfernt.

Wir bitten Sie, beim Anbringen von Wahlplakaten an städtischen Lampen und sonstigen Einrichtungen besondere Vorsicht walten zu lassen. Besonders bei den beschichteten braunen Straßenbeleuchtungsmasten dürfen Plakate nur mit weichen Kunststoffbindern angebracht werden. Die Beseitigung von entstandenen Schäden (Kratzern) müssen wir Ihnen leider in Rechnung stellen.

Wir möchten außerdem darauf hinweisen, dass es nicht erlaubt ist, Wahlplakate an Verkehrszeichen anzubringen. Ausgenommen davon sind Plakatständer, die nur an Pfosten angelehnt oder um Pfosten von Verkehrszeichen herumgruppiert werden. Diese Ausnahme gilt aber nur für Zeichen des ruhenden Verkehrs (Zif. 2.2.1 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern). An allen anderen Verkehrszeichen, Wegweisern und Ampeln dürfen keine Plakate angebracht werden.

Plakatierungen und Informationsstände sind im Zeitraum von 6 Wochen vor den Wahlen erlaubnisfrei. Vorab ist bei der Stadt ein Ansprechpartner für die Plakatierungen zu benennen. Informationsstände sind bei der Stadt unter Angabe eines Ansprechpartners anzumelden.

Im Übrigen stehen 8 große Plakatflächen der Stadt zur Verfügung, die in angemessenem Umfang von jeder Partei plakatiert werden können. Auf den Tafeln dürfen max. DIN A 1 Plakate angebracht werden. Das eingezeichnete Raster auf den Plakattafeln ist zwingend einzuhalten. Größere oder nicht im Raster angebrachte Plakate werden kostenpflichtig von der Stadt entfernt. Die Standorte der Plakatflächen werden aus dem Lageplan ersichtlich.